

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung
- Drucksache 17/6564 -**

Was ist dran an den Vorwürfen der Grünen Jugend Göttingen gegen die Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit der Polizei in Göttingen?

Anfrage der Abgeordneten Thomas Adasch, Angelika Jahns, Jan Ahlers, Ansgar Focke, Rudolf Götz, Bernd-Carsten Hiebing und Horst Schiesgeries (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 08.09.2016, an die Staatskanzlei übersandt am 29.09.2016

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 31.10.2016, gezeichnet

Boris Pistorius

Vorbemerkung der Abgeordneten

Mit Datum vom 10.04.2016 veröffentlichte die Grüne Jugend Göttingen eine 40-seitige Broschüre mit dem Titel „How to BFE - Die Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit zwischen Männlichkeitsritualen, Korpsgeist und Anonymität“. Diese stellt die Grüne Jugend Göttingen <http://gj-goettingen.de/pm-bfe-broschuere-veroeffentlicht-podiumsdiskussion-zu-kennzeichnungspflicht-angekuendigt/> zum Download bereit. Die Broschüre befasst sich intensiv mit polizeilichen Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten (BFE) im Allgemeinen und mit der BF-Einheit der Göttinger Bereitschaftspolizei im Besonderen.

Im ersten Kapitel mit der Überschrift „Am Anfang war der Schlagstock“ wird ausgeführt, dass sich die Broschüre um die Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit „drehe“. Wörtlich heißt es: „Sie bietet Hintergrundinformationen zur Ausbildung und Auswahl der Beamt*innen, zu Genderaspekten der Organisationsform BFE, zu Übergriffsdispositionen und zu vielem mehr.“

Weiter heißt es im Text: „Schon vor ihrer offiziellen Einführung im November 2012 durch den damaligen Innenminister Uwe Schünemann (CDU), machte sie vor allem durch eines von sich reden: Polizeigewalt - und das in einem in Göttingen so lange nicht mehr dagewesenem Ausmaße.“

Auf Seite 6 heißt es: „Als Ursache der ständigen Auseinandersetzungen wurde also nicht die fragwürdige Grundkonzeption der BFE als Eskalationseinheit und politisches Instrument benannt, sondern versucht, ein in Göttingen herrschendes, besonderes politisches Klima als Begründung heranzuziehen. ...“

Ihr häufig willkürliches und aggressives Verhalten gegenüber Teilnehmer*innen von Demonstrationen, sowie vor allem einige besonders eskalierte Einsätze bei Protesten anlässlich gesellschaftlicher Großkonflikte, sorgten für breite Kritik und heftigen Unmut über diese Einheiten. ...“

Dass sie in einer an sozialen Kämpfen reichen Stadt wie Göttingen zwangsläufig über die Stränge schlagen muss, ist in der Grundkonzeption der Einheit immanent angelegt und zeigt daher, dass Göttingen in keinsten Weise ein Sonderfall ist.“

Auf der Seite 9 finden sich folgende Aussagen zur Auswahl der Mitglieder der BFE:

„Grundsätzlich gilt das Prinzip der Freiwilligkeit und der ‚sozialen Schließung‘ durch Zugangsbeschränkung. ...“

Die Fähigkeit zur deeskalierenden Kommunikation ist hingegen kein notwendiges oder explizit erwünschtes Kriterium.“

In einem besonderen Kasten wird auf Seite 9 hervorgehoben:

„Auch wenn in diesem Text gegendert wird, darf dadurch nicht verschleiert werden, dass die BFE de facto ein Männerbund ist und ‚männliche‘ Verhaltensweisen und Stereotype einen wichtigen Beitrag zum (Selbst-)Verständnis der BFE leisten.“

Ab Seite 16 befasst sich die Grüne Jugend Göttingen mit den Plänen des Bundesinnenministers in Reaktion auf islamistische Terroranschläge in Frankreich teilweise die Beweissicherungs- Festnahmeeinheiten der Bundespolizei zu sogenannten BFE+ aufzurüsten.

Auf Seite 18 der Broschüre wird eine Auswertung von Strafverfahren gegen Mitglieder der linken Szene im Vergleich zu Strafverfahren gegen Polizisten der BFE vorgenommen.

„Insgesamt betrachtet, lässt sich aus der Analyse der Strafverfahren folgender Schluss ziehen: Das Aufkommen von vielen Strafverfahren wird durch eskalierendes Handeln seitens der BFE ausgelöst.“ ...

Auf Seite 22 sind folgende Aussagen über „Bürgerpolizist vs. Riotcop: Rollenverteilung bei ‚der Polizei‘ zu finden:

„Da die ‚Männer fürs Grobe‘ dabei oftmals über die Stränge schlagen oder sogar bewusst zur Drangsalierung von politisch unliebsamen Protesten eingesetzt werden, sorgt dies bei den von dieser Gewalt Betroffenen natürlich für eine spezifische Sichtweise auf die Polizei insgesamt, die kaum verwunderlich ist.“

Das Kapitel „Polizisten als Krieger: BFE und Gender“ endet auf Seite 26 mit der Aussage:

„BFEen sind offensichtlich ein Raum, der explizit hegemoniale Männlichkeiten fördert und auch fordert.“

In dem Kapitel „BFE und Ku-Klux-Klan - Neonazis in der Polizei“ werden Beispiele aus anderen Bundesländern vorgestellt in denen Mitglieder von Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten oder ähnlicher Einheiten Mitglieder des Ku-Klux-Klans gewesen sein sollen oder eine Nähe zu rechtsextremistischen Gruppen hätten. Fälle aus Niedersachsen werden nicht benannt.

Zu einer gescheiterten Abschiebung im April 2014 wird ein Erfahrungsbericht eines Mitgliedes der Grünen Jugend zitiert, der an der Blockade teilnahm:

„Ein besonders großer Beamter trat außerordentlich brutal auf und schlug immer wieder mit geballter Faust auf die Köpfe der ineinander verhakten Blockierer*innen ein und führte Schmerzgriffe in ihren Gesichtern aus, auch wenn die Opfer vor Schmerz schrien. Er agierte dabei nicht unkontrolliert, sondern durchaus gezielt. Man könnte das als Gewaltlust bezeichnen und als Form von Sadismus deuten. Nach der letztendlichen Absage der ‚Rückführung‘ war eine Art von Enttäuschung von den Gesichtern einiger - nicht aller - BFE-Beamten (ausschließlich Männer) abzulesen.“

Abschließend fordert die Grüne Jugend Göttingen in der Broschüre in einem offenen Brief die Abschaffung der Göttinger Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit von der Landesregierung. 50 Gruppen und 17 Einzelpersonen unterzeichneten mit Stand vom 10.04.2016 demnach diese Forderung.

Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22.08.2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54-56, weisen die Fragesteller, dass sie ein hohes Interesse an einer vollständigen Beantwortung ihrer Fragen haben, die das Wissen und den Kenntnis-/Informationsstand der Ministerien, der ihnen nachgeordneten Landesbehörden und, soweit die Einzelfrage dazu Anlass gibt, der Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung aus Akten und nichtaktenförmigen Quellen vollständig wieder gebe.

Unter Bezugnahme auf das Urteil des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 55, gehen die Fragesteller davon aus, dass der Landesregierung die Beantwortung der Anfrage in einem Monat möglich und zumutbar sei, da es sich nach ihrer Auffassung um einen eng begrenzten Sachverhalt handele und der Rechercheaufwand gering sei.

Vorbemerkung der Landesregierung

Der Stellenwert einer leistungsstarken Bereitschaftspolizei zeichnet sich durch eine flexibel einsetzbare und einheitlich geführte Organisation aus. Die Bereitschaftspolizei Niedersachsen genießt im gesamten Bundesgebiet einen ausgezeichneten Ruf, insbesondere durch ihre professionelle Einsatzbewältigung und den damit verbundenen hohen Einsatzwert. Die BFE (und auch die aufrufbare Beweissicherungs- und Festnahmehundertschaft, BFHu) sind integraler Bestandteil einer Bereitschaftspolizeihundertschaft, insbesondere, um im geschlossenen Einsatz bei vorliegenden Straftaten und Gefahrenlagen konsequent und beweissicher einzuschreiten. Sie sind daher spezialisiert auf die beweissichere Festnahme von Gewalt- bzw. Straftätern aus gewalttätigen oder gewaltbereiten Menschenmengen heraus oder von gewalttätigen Einzeltätern. Es handelt sich bei den Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten nicht um Spezialeinheiten, sondern um Einheiten mit spezialisierten Aufgaben. Für bestimmte Einsatzlagen erfolgt der Einsatz einer Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit auf Anforderung der Polizeibehörden unter Berücksichtigung der erforderlichen spezialisierten Aufgabenwahrnehmung und der grundsätzlichen Verfügbarkeit von Einsatzkräften.

Darüber hinaus bekennt sich die Landesregierung ganz deutlich zum Erfordernis und zur wichtigen Aufgabe der BFE in der Bereitschaftspolizei.

1. Seit wann kennt die Landesregierung die Broschüre der Grünen Jugend Göttingen für die Abschaffung der Göttinger Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit (BFE) der Polizei?

Im Ministerium für Inneres und Sport, Landespolizeipräsidium, ist die Broschüre im Zuge der Landtagsdebatte im Juni 2016 zur Dringlichen Anfrage der CDU (Drs. 17/5865) „Bekommt die Landesregierung den politischen Extremismus in Göttingen nicht in den Griff?“ bekannt geworden.

2. Wie hat die Landesregierung Kenntnis von der Broschüre erlangt?

Siehe Beantwortung Frage 1.

3. Wie hat die Landesregierung auf diese Broschüre reagiert?

Die Inhalte der Broschüre wurden geprüft, eine weitere Reaktion durch die Landesregierung ist nicht vorgesehen. Der Minister für Inneres und Sport hat im Rahmen der Plenardebatte im Juni 2016 seine Ablehnung deutlich und klar ausgedrückt und die Äußerungen in der Broschüre kritisiert.

4. Werden in der Broschüre falsche Tatsachenbehauptungen über die niedersächsische Polizei aufgestellt? Wenn ja, welche?

Bei den getroffenen Aussagen in der Broschüre handelt es sich um persönliche Ansichten der zitierten verschiedenen Autoren. Die Landesregierung sieht sich nicht veranlasst, sich im Rahmen kleiner Anfragen mit Broschüren auseinanderzusetzen. Die Landesregierung ist nicht gehalten, sich durch die Beantwortung parlamentarischer Anfragen losgelöst von ihren eigenen Aktivitäten und Zuständigkeiten an allgemeinen politischen, gesellschaftlichen oder historischen Diskussionen zu beteiligen oder diese zu bewerten. Das Interpellationsrecht findet seine Grenzen im Bereich der Organkompetenz der Landesregierung.

5. Ist diese Broschüre für die Landesregierung oder die Polizei Anlass, das Gespräch mit der Grünen Jugend Göttingen und den in der Broschüre genannten Unterstützern zu suchen? Wenn ja, welche Gespräche gab es oder sind geplant?

Die Notwendigkeit, aufgrund dieser Broschüre Gespräche zu führen, wird derzeit nicht gesehen.

6. War der Schlagstock am Anfang der Gründung der Göttinger BFE, wie in der Broschüre behauptet wird?

Nein, die Gründung der BFE der 5. Einsatzhundertschaft begründet sich im taktischen Konzept der Bereitschaftspolizei des Landes Niedersachsen.

7. Kam es nach Ansicht der Landesregierung bei dem in der Broschüre genannten Polizeieinsatz anlässlich eines Vortrages des damaligen Innenminister Schünemann am 10.02.2012 in der Universität Göttingen zu Fällen rechtswidriger Polizeigewalt?

Nein, die sieben eingeleiteten Verfahren gegen Polizeibeamte wurden gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

8. Wurde von Aktivisten versucht, den Vortrag des damaligen Innenministers Schünemann beim RCDS in der Universität Göttingen zu blockieren und zu verhindern? Wenn ja, war dies noch auf diese Weise von den Grundrechten auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit gedeckt?

Dieses Verhalten erforderte ein konsequentes und professionelles Einschreiten seitens der Bereitschaftspolizei, um diese Veranstaltung weitgehend störungsfrei ablaufen lassen zu können. Das Verhalten war nicht von der Meinungs- und Versammlungsfreiheit gedeckt.

9. Zeigen oder zeigten Mitglieder der BFE ein schikanöses und einschüchterndes Verhalten, wie in der Broschüre behauptet wird?

Nein.

10. Wurde bei der „eskalierten Abschiebung“ am 10.04.2014 von Aktivisten versucht, eine rechtmäßige und von der Stadt Göttingen angeordnete Abschiebung zu blockieren und zu verhindern?

Ja.

11. War die Abschiebung zuvor angekündigt worden? Wenn ja, warum?

Ja. Dem humanitären Grundgedanken der Landesregierung in der Ausländerpolitik folgend, waren die Ausländerbehörden im Hinblick auf die seinerzeit bevorstehende und inhaltlich bereits kommunizierte Regelung des Rückführungserlasses gehalten, den Termin für eine Abschiebung auch bei Einzelpersonen grundsätzlich anzukündigen und nur im Ausnahmefall davon abzusehen. Die endgültige Entscheidung auf Grundlage der Umstände des Einzelfalls hat die Stadt Göttingen in eigener Zuständigkeit getroffen.

12. Sind bei diesem Ereignis Aktivisten nicht der Aufforderung der Polizei zum Verlassen des Gebäudes nachkommen? Wenn ja, war dies rechtmäßig?

Eine Vielzahl der Aktivisten ist der Aufforderung der Polizei, das Gebäude zu verlassen, nicht nachgekommen. Dies war nicht rechtmäßig und erforderte auch polizeiliches Einschreiten.

13. Wurde bei diesem Einsatz von der Polizei rechtmäßig und verhältnismäßig Pfefferspray eingesetzt?

Ja.

- 14. Hat die Polizei über diesen Einsatz „dreist gelogen“, wie in der Broschüre auf Seite 3 behauptet wird?**

Nein.

- 15. Die Grüne Jugend hat mit einem Hamburger Hochschullehrer namens Prof. Dr. Rafael Behr eine Podiumsveranstaltung mit dem Titel: „BFE und ‚Cop Culture‘ - die Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit zwischen Männlichkeitsritualen, Korpsgeist und Anonymität“ veranstaltet. Hat dieser Professor Studien oder Recherchen in der niedersächsischen Polizei zu diesen oder anderen Themen durchgeführt? Gab oder gibt es Kontakte der Niedersächsischen Polizei mit ihm? Wenn ja, welche?**

Herr Prof. Dr. Rafael Behr war von 01/2008 bis 09/2008 als Dozent an der Polizeiakademie Niedersachsen tätig und wurde darüber hinaus in unterschiedlichen Funktionen, u. a. als Referent für Fortbildungen, entsprechend seinen Forschungsschwerpunkten in der Polizei Niedersachsen/in der Abteilung 2 des Ministeriums für Inneres und Sport gemäß den jeweils individuell vertraglich festgelegten Voraussetzungen eingesetzt.

Da Herr Prof. Dr. Behr insbesondere durch seine Tätigkeit als Dozent an der Polizeiakademie Niedersachsen sowie als Referent an der Deutschen Hochschule der Polizei Kontakte zu vielen Beschäftigten der Polizei Niedersachsen hatte und seine Kontaktdaten im Internet eingestellt sind, ist eine umfassende Auskunft über vergangene und aktuelle Kontakte nicht möglich.

- 16. Ist das Auftreten der Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten offensiv und oftmals brutal, wie in der Broschüre auf Seite 6 behauptet wird?**

Nein.

- 17. Ist oder war das Verhalten der BF-Einheiten in Niedersachsen häufig willkürliche und aggressiv, wie in der Broschüre auf Seite 6 behauptet wird?**

Nein.

- 18. Ist das Grundkonzept der BFE in Göttingen so angelegt, dass diese in einer „an sozialen Kämpfen reichen Stadt wie Göttingen“ zwangsläufig über die Stränge schlagen muss, wie in der Broschüre auf Seite 6 behauptet wird?**

Nein, siehe Frage 6.

- 19. Gibt es bei den BF-Einheiten in Niedersachsen ein Prinzip der „sozialen Schließung durch Zugangsbeschränkung“, wie in der Broschüre auf Seite 9 behauptet wird?**

Nein.

- 20. Ist die BFE „de facto ein Männerbund“ und leisten „männliche“ Verhaltensweisen einen wichtigen Beitrag zum (Selbst-)Verständnis der der BFE, wie in der Broschüre auf Seite 9 behauptet wird?**

Nein.

- 21. Ist das von der Bundeswehr und nun auch der BFE+ der Bundespolizei verwendete Gewehr G36 oder andere Sturmgewehre ein „Geschütz“, wie in der Broschüre auf Seite 16 behauptet wird?**

Das Sturmgewehr H&K G 36 ist ein automatischer Gasdrucklader mit Drehkopfverschluss im Kaliber 5,56 mm, mit dem Einzelfeuer und Feuerstöße abgegeben werden können. Ein Geschütz hingegen bezeichnet im Militär eine schwere, gerade nicht zum Handgebrauch verwendbare Rohrwaffe.

- 22. Haben das G36 oder andere Sturmgewehre eine hohe Streuung, wie in der Broschüre auf Seite 16 behauptet wird?**

Ja, bei hoher Feuerdichte.

- 23. Treffen das G36 oder andere Sturmgewehre unpräziser als die bisherigen Maschinenpistolen, wie in der Broschüre behauptet auf Seite 16 wird?**

Ja, bei hoher Feuerdichte.

- 24. Hat der zweite Anschlag in Paris gezeigt, dass eine derartige Aufrüstung überflüssig sein könne, wie in der Broschüre auf Seite 16 behauptet wird, weil dort ein Beamter einen der Attentäter mit seiner Dienstpistole erschossen habe?**

Nein. Die Taktik und Ausstattung der Polizei des Landes Niedersachsen werden ständig an den Erkenntnissen u. a. zurückliegender gewalttätiger Einsatzlagen ausgerichtet.

- 25. Gibt es ein eskalierendes Handeln seitens der BFE, wie in der Broschüre auf Seite 18 behauptet wird?**

Nein.

- 26. Ist es Aufgabe der BFE, abschreckende Bilder und Strafverfahren zu generieren, um politisch unliebsame Proteste zu delegitimieren, wie in der Broschüre auf Seite 18 behauptet wird?**

Nein.

- 27. Wurden die „Männer fürs Grobe“ bewusst zur Drangsalierung von politisch unliebsamen Protesten eingesetzt, wie in der Broschüre auf Seite 22 behauptet wird?**

Nein.

- 28. Gibt es im linksextremistischen Milieu eine spezifische Sichtweise auf die Polizei, die kaum verwunderlich sei, wie in der Broschüre auf Seite 22 behauptet wird? Wenn ja, wie stellt sich diese dar?**

Die Frage richtet sich an das linksextremistische Milieu und müsste daher auch in diese Richtung gestellt und dort beantwortet werden. Die in der Broschüre deutlich werdende spezifische Sichtweise entspricht nicht der Auffassung und dem Verständnis der Landesregierung.

29. Werden Frauen innerhalb der BFE „geschlechtsspezifisch“ diskriminiert, wie in der Broschüre auf Seite 23 behauptet wird?

Nein.

30. Wird nach Ansicht der Landesregierung bei Anzeigen gegen Polizeibeamtinnen und Beamte der „Schutz“ der eigenen Gruppe regelmäßig über die eigene Integrität gestellt, wie in der Broschüre auf Seite 23 behauptet wird?

Nein.

31. Sind BFEen ein Raum, der „explizit hegemoniale Männlichkeit fördert und fordert“, wie in der Broschüre auf Seite 26 behauptet wird?

Nein.

32. Sind Fälle aus Niedersachsen bekannt, in denen Mitglieder einer BFE oder der Polizei Mitglieder des Ku-Klux-Klans gewesen seien?

Nein.

33. Gibt es in einer BFE Niedersachsens „Gewallust“ oder Sadismus, wie den Lesern auf Seite 33 der Broschüre nahegelegt wird?

Nein.

34. Welche der als Unterstützer der Forderung nach Abschaffung der Göttinger BFE aufgeführten Gruppen oder Personen werden im Verfassungsschutzbericht des Landes mit welcher Charakterisierung benannt?

Von den als Unterstützer der Forderung nach Abschaffung der Göttinger BFE aufgeführten Gruppen oder Personen werden im Niedersächsischen Verfassungsschutzbericht 2015 aus dem Bereich Linksextremismus die „Antifaschistische Linke International (A.L.I.)“, die „redical m“, die „DKP“ sowie die „Antikapitalistische Linke (AKL)“ sowie aus dem Bereich Extremismus mit Auslandsbezug die Gruppierung „YXK“ benannt. Hierbei ist anzumerken, dass im Niedersächsischen Verfassungsschutzbericht 2015 im Falle der DKP und YXK jedoch nicht die konkreten Göttinger Ortsgruppen, sondern die Organisationen als Ganzes aufgeführt sind. Einzelpersonen sind im Niedersächsischen Verfassungsschutzbericht 2015 in diesem Zusammenhang keine genannt. Bei allen o. g. genannten Gruppierungen sind extremistische Bestrebungen feststellbar.

35. Wird die Landesregierung die Beweissicherungs- und Festnahmeinheit in Göttingen wie gefordert auflösen? Wenn nein, warum nicht, und hat sie dies bereits der Grünen Jugend und den Jusos in Göttingen mitgeteilt?

Nein, wie bereits in der 36. Plenarsitzung am 16. Mai 2014 vom Minister für Inneres und Sport erwähnt, sind die Beweissicherungs- und Festnahmeinheiten ein wichtiger Bestandteil der Bereitschaftspolizeihundertschaften in Niedersachsen, die den Einsatzwert dieser taktischen Einheiten erheblich steigern. Das Land Niedersachsen hält an den BFE als integralem Bestandteil der Bereitschaftspolizei fest.

Der Erhalt der BFE ist in der Vergangenheit stets kommuniziert worden, über eine Auflösung wird nicht nachgedacht. Der Grünen Jugend ist diese Einstellung bekannt.

Ferner wird auf das Plenarprotokoll zur 36. Plenarsitzung am 16. Mai 2014 zur Kleinen Anfrage zur mündlichen Beantwortung Nr. 2 verwiesen.